



## Zivildienst als Lerndienst

Der Bundestag hat am 26. März 2009 den Regierungsentwurf eines „Dritten Zivildienstgesetzänderungsgesetzes“ in 2./3. Lesung beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, Lernprozesse zu sichern, sie zu ergänzen und den Zivildienst insgesamt als Lerndienst zu gestalten, um die persönliche und soziale Kompetenz der Dienstleistenden nachhaltig zu stärken. Zudem versteht sich die Zivildienstnovelle als Baustein zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement.

Die besondere staatliche Verantwortung gegenüber den Zivildienstleistenden soll in Zukunft verstärkt in Form einer verbesserten Ausrichtung des Zivildienstes auf das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung und des Qualifikationserwerbs

wahrgenommen werden. Dafür soll die Struktur der Bildungsmaßnahmen geändert werden. Neben zusätzlichen Seminarangeboten sind die Möglichkeiten einer Anrechnung der im Zivildienst erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Ausbildungs- und Studienzeiten weiterzuentwickeln.

### Kompetenzerwerb anerkennen

Informationen über den Inhalt des Dienstes sowie die Leistungen und erworbenen Kompetenzen des Dienstleistenden enthält ein qualifiziertes Zeugnis, welches die erworbene Qualifikation für potenzielle Arbeitgeber deutlich macht. Folgeänderungen, Änderungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung sowie redaktionelle Anpassungen insbesondere

zur geschlechtergerechten Fassung sind im Kriegsdienstverweigerungsgesetz, Zivildienstvertrauensmann-Gesetz, Wehrpflichtgesetz und Arbeitsplatzschutzgesetz vorzunehmen.

In den parlamentarischen Verhandlungen hat die SPD-Bundestagsfraktion zusammen mit dem Koalitionspartner erreicht, die Seminare zur Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen obligatorisch auszugestalten. Damit tragen wir noch besser dem Ziel, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten, Rechnung. Außerdem greifen wir damit eine zentrale Forderung der Fachorganisationen auf. Ab 2011 stellen wir hierfür 13,5 Millionen Euro zusätzlich aus dem Bundeshaushalt bereit.

## Bildung im Alter



Von links nach rechts: Dr. Eva-Maria Stange, sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst; Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, Sprecher der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion; und Angelika Graf, MdB, stellv. Sprecherin der Arbeitsgruppe Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Sich mit 70 an der Uni einschreiben oder einen Computerkurs an der Volkshochschule belegen: Bildung im Alter wird für ältere Menschen immer wichtiger. Was bedeutet das für die Senioren- und Bil-

dungspolitik? Diese Frage haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fraktionsveranstaltung „Alter(n) hat Zukunft – Bildung in der nachberuflichen Phase“ am 25. März mit vielen Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Praxis diskutiert.

Die ältere Generation nutzt zunehmend Bildungsangebote. Aber es gibt auch Teilnahmebarrieren: Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligte nehmen weniger Bildungsangebote wahr als andere Bürgerinnen und Bürger.

Um mehr Menschen bis ins hohe Alter gute Bildungsangebote anzubieten, kommt es vor allem darauf an, bewährte Institutionen wie Volkshochschulen, Hochschulen und andere Bildungsträger

finanziell besser auszustatten. Sie müssen ihre Bildungsangebote stärker altersgerecht ausrichten und die Fortbildung von Dozentinnen und Dozenten entsprechend ergänzen. Der Austausch zwischen Jung und Alt spielt dabei eine große Rolle. Darüber hinaus fordert die SPD-Bundestagsfraktion mehr Lehrstühle für Seniorenpädagogik an den Hochschulen sowie eine stärkere Beachtung der Altenbildung in der Bildungsforschung.

Die SPD-Bundestagsfraktion sagt auch deutlich: Bildungsangebote müssen für alle zugänglich sein, unabhängig vom Geldbeutel, von der sozialen oder ethnischen Herkunft oder vom Alter. Die SPD steht auch in der Altenbildung für Chancengleichheit.